



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2774 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 2. Juli 1991

83.685/1-III/12/91

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1087 IAB
1991 -07- 10
zu 12431J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Terezija Stoisits und Freundinnen haben an mich am 11. Juni 1991 die schriftliche Anfrage Nr. 1243/J betreffend "die Einführung von mehrsprachigen Reisepässen auch in den Volksgruppensprachen" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. Unterstützen Sie die Forderung der Österreichischen Volksgruppen, die Reisepässe auch in den Sprachen der autochthonen Volksgruppen zu verfassen?
2. Was spricht gegen diese Forderung der autochthonen Volksgruppen?
3. Können Sie sich vorstellen, eine volksgruppenfreundliche Lösung - analog zur beigelegten Kopie eines Schweizer Reisepasses zu veranlassen?
4. Werden Sie sich für die Änderungen der betreffenden Gesetze und Verordnungen zur Einführung von mehrsprachigen Reisepässen auch in den Volksgruppensprachen einsetzen?
 - a) wenn ja, wann?
 - b) wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

zu Frage 1:

Nein.

zu Frage 2:

Zweck des Reisepasses ist es, dem Staatsbürger eine möglichst große, möglichst unbehinderte Bewegungsfreiheit weltweit zu gewährleisten. Daher sind Änderungen der Paßformulare nur dann vorzunehmen, wenn sie einen weiteren Schritt in diese Richtung bedeuten. Die Einführung österreichischer Reisepässe, die zusätzlich in den Volksgruppensprachen abgefaßt wären, würde diesem Zweck nicht dienen. Auf diese Weise ausgestattete Reisepässe könnten im Gegenteil zu Unklarheiten bei ausländischen Grenzkontrollorganen führen.

zu Frage 3:

Nein.

zu Frage 4: Nein. Auf die Begründung zu Frage 2 wird verwiesen.

FRANK J. L.